

## **2. Änderung**

### **zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule „An der Mulde“ vom 23.11.2011**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 folgende 2. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule „An der Mulde“ vom 23.11.2011 beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderungen**

**Anlage – Höhe der Benutzungsentgelte – wird wie folgt geändert:**

Entgelttarif für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens:

<b>Nutzung durch</b>	<b>Nutzungsentgelt</b>
Schulsport	<b>60,00 €/h</b>
Vereinssport eingetragener Rochlitzer Vereine	<b>12,00 €/h</b>
Sonstige Nutzungen (Gesundheitssport etc.)	<b>25,00 €/h</b>

Die Höhe der Benutzungsentgelte ist unabhängig von der Gruppenstärke, jedoch dürfen nicht mehr als 16 Personen gleichzeitig das Lehrschwimmbecken benutzen.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgelte nach der 1. Änderung vom 26.06.2013 außer Kraft.

Rochlitz, den 30.05.2018

Frank Dehne  
Oberbürgermeister